

5

Wir in mir -
Eine Alternative zum autonomen Verständnis vom Menschen
Und die Folgen für die Ethik

10

Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	in mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	in mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	in mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir
Wir in mir	Wir in mir	Wir	mir

15

20 Aufgabe

Diese Graphik betont zwar das „Wir in **mir**“, doch das ist nicht gemeint. Geht es doch um das „Ich im **Wir**“! Haben Sie eine Idee, um gerade dies herauszustreichen?

25

Das Aufeinander-Verwiesensein in den Lebensvorgängen

30 Aufgabe

Zeigen Sie an einem konkreten alltäglichen Beispiel, dass unser Leben mit dem anderer zusammenhängt, verflochten ist, also unsere grundsätzliche Angewiesenheit auf andere.

(Ein Beispiel nennt Peter Knauer, in: Handlungsnetze, 2002, 72 (s. auch <http://peter-knauer.de/21.html>)

35

Herkömmliches und alternatives Verständnis vom Menschen

Den folgenden Ausführungen liegt zugrunde:

40 Eckhard Türk: Ethik als Verfahrensethik. Die anthropologische Grundlagenreflexion Dieter Suhrs in ihrer Bedeutung für eine theologische Ethik. Mainz 2004.

Herkömmliches Verständnis vom Menschen

45 Ich = Substanz = „Stein“ (Monolith, aus einem Guss)
andere Umschreibungen: autonom, individualistisch, egoistisch, ichbezogen

Sinnfindung ist danach Privatsache, Selbstverwirklichung ist die oberste Maxime.

50 Zwischenmenschlichkeit bedeutet hier eine Begegnung von „Mono“-logen, „Plural“-ismus meint die Begegnung von vereinzelt Wesen.

Eine mit diesem Modell korrespondierende Ethik ist eine vorgegebene Ethik, gekennzeichnet durch feste Normenhierarchien.

55 Anders gesagt: Eine allgemein-verbindliche Ethik scheint es danach gar nicht mehr geben zu können: Jeder tut, was er allein für richtig hält.



Kritik

Ein so verstandenes Ich **hat** Beziehungen, anstatt Beziehung zu **sein**.

60 Es stellt keinen sich entfaltenden, sondern sich „**ein-faltenden**“ Menschen dar. Menschen handeln hier nicht „**durch-einander**“, sondern nur fixiert auf sich.

Es wird übersehen, dass die Wirklichkeit nicht statisch ist, sondern dynamisch: eine von allen erzeugte **Wirk-lichkeit**.



65

Alternatives Verständnis vom Menschen

Ich = Wir = „Fluss“
offen, in Bewegung, vernetzt mit den anderen

70

Zwischenmenschlichkeit bedeutet hier die Beachtung der Interdependenz, der wechselseitigen Abhängigkeit. Die Wirklichkeit ist interpenetratorisch (völlig von Gegenseitigkeit durchdrungen). Pluralismus meint kein unverbundenes Netzwerk aus Einzelwesen, sondern in Wahrheit ein Gespräch zwischen Wir-Wesen, einen „Poly“-log.

75

Diesem neuen Verständnis entspricht eine Verfahrensethik, die wechselseitige Beziehungen und Entwicklungen mit bedenken und jeweils mit entwickeln muss.

80 In diesem Sinne meint auch die jesuanische „Metanoia“ (= Umkehr, vgl. Mt 4,17) nicht bloß ein verändertes Handeln („Kehrt um“), sondern ein anderes Denken und Erkennen („Denkt um“), gegen das Gängige, scheinbar Vertraute, immer-schon-Gedachte (vgl. 340f.).

85

Neues Freiheits-Verständnis

90 Die Nachwirkungen eines (...) "Autismus" in der Gegenwart entdeckt D.SUHR in der Auslegung und Interpretation des Verfassungstextes der Bundesrepublik Deutschland. Der Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes lautet:

95 „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

100 Bei der Auslegung (...) dieses Grundgesetztextes wurde einmal vom Bundesverfassungsgericht ein Satz herangezogen, der im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens formuliert, aber dann gestrichen (...) wurde. Dieser ursprüngliche Satz stellt im Grunde die popularisierte Form des Individualismusparadigmas dar:

"Jedermann hat die Freiheit, zu tun und zu lassen, was er will, sofern er die Rechte anderer nicht verletzt.“

105

Aufgabe

Zeigen Sie den grundsätzlichen Unterschied zwischen den beiden Formulierungen von Art. 2, Abs. 1 des Grundgesetzes auf.